

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 121 00:

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen (EKZ)	2.045.168	112.484	1.932.683

Die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH in Reutlingen wurde im Februar 1947 gegründet; Gesellschafter sind die Länder und eine Anzahl von Städten der Bundesrepublik.

Die Einkaufszentrale ist eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführte Einrichtung, die ihre Aufgaben ausschließlich im öffentlichen Interesse erfüllt, und zwar Lieferung von Büchern in dauerhaftem Bibliothekseinband, Lieferung von Karteimaterial und Bibliotheksmöbeln, Herausgabe von Informationsdiensten über Literatur, AV-Medien für Schulbibliotheken, Unterstützung bundeseinheitlicher Regelungen der Systematik und Erschließung von Bibliotheksbeständen.

Kapitel 14 610
Bibliothekswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

685 50	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	2 556 500	2 556 500	—	2 538
685 53	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken	8 700	8 700	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I. S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnprozentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 685 53:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken ist zwischen den Ländern einerseits und der Verwertungsgesellschaft "Wort" andererseits am 15.12.1988 ein Rahmenvertrag unterzeichnet worden.

Veranschlagt ist der auf das Land entfallende Anteil an den Gesamtkosten.

Es handelt sich um eine Leistung für die öffentlichen Bibliotheken der Gemeinden. Die Verrechnung der Vorausleistung des Landes erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 14 610
Bibliothekswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zur Förderung des Bibliothekswesens

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	53
633 60	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 000 000	2 755 900	-1 755 900	1 713
682 60	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken	—	—	—	—
685 60	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	409 000	409 000	—	519
883 60	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken	600 000	—	+600 000	757
893 60	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland zu den Einrichtungskosten	—	—	—	73
		Summe Titelgruppe 60	2 009 000	3 164 900	-1 155 900	3 115

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 682 60:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind. Projektförderung.

Zu Titel 685 60:**Wirtschaftsplan 2002/ 2003 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2003 in EUR	Ansatz 2002 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.004.200	948.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	610.000	585.100
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse	8.400	8.400
5. Ausgaben für Investitionen	40.000	30.700
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	1.662.600	1.573.000
Finanzierung der Ausgaben	–	–
1. Eigene Mittel	1.243.400	1.153.766
2. Zuwendungen vom Bund (für AB-Maßnahmen)	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
4. Zuschüsse von Dritten	–	–
5. Zuwendungen des Landes	409.000	409.034
Zusammen	1.662.600	1.573.000

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002
1. Angestellte	25	25
2. Arbeiter	3	3
Summe	28	28
nachrichtlich: Beamte	6	6

Zu Titel 883 60:

Veranschlagt insbesondere für die Förderung der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Kapitel 14 610
Bibliothekswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Landesbibliotheksaufgaben						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 70	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben	306 800	306 800	—	255
531 70	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie	30 700	30 700	—	71
547 70	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	51 100	51 100	—	50
633 70	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
685 70	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 70	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70			388 600	388 600	—	377
Gesamtausgaben Kapitel 14 610			4 962 800	6 118 700	-1 155 900	6 036

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verleger. Dem entspricht eine Aufbewahrungs- und Verzeichnungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Zu Titel 531 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Druckkosten der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 70:

Die Mittel sind veranschlagt für Sachkosten bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 70:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 70:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 812 70:

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.